Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 21 (1955)

Heft: 7-8

Artikel: Die Bedeutung des Zivilschutzes für die militärische Landesverteidigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363596

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Wie auch die allgemeine Lage im Augenblick erscheinen mag, so ist auf alle Fälle die planmässige Bereitstellung von Schutzräumen nötig, und zwar gemäss den bestehenden Vorschriften. Für sie gilt, was in den neuesten Instruktionen des Generals an die Bevölkerung erklärt wird: «Wer an seinem Wohnort bleibt, hat die Möglichkeit, sich durch Luftschutzvorkehrungen weitgehend zu schützen.» Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn rechtzeitig und wirksam Vorsorge getroffen wird.»

Völlig unerwartet erklärte Bundesrat Minger auf Ende 1940 seinen Rücktritt. Der Verfasser dieser Zeilen — wohl als einer von vielen — versuchte umsonst mit bewegten Worten und guten Gründen, ihn zum Ausharren zu überzeugen, ahnte er doch den schweren, unersetzlichen Verlust, den der Weggang des so bewährten Chefs für den ganzen Luftschutz bedeuten würde. Rudolf Minger blieb aber bei seinem Entschluss, wenn er auch gleichzeitig versicherte, sich jederzeit weiterhin um den Luftschutz zu kümmern und für ihn einzusetzen — ein Versprechen, das er bis in die letzten Jahre hinein hielt.

Nun sind die leuchtenden Augen erloschen, die mitreissende Stimme ist verstummt, und der lebhafte Druck der festen Hand ist nicht mehr zu spüren. Was aber unauslöschlich bleibt, ist grosse Dankbarkeit und enge Verbundenheit mit dem Heimgegangenen. Die Gefühle, die in der Stunde des Abschiedes das ganze Schweizervolk erfüllen, sind auch diejenigen aller Angehöriger des Luftschutzes, die unter Rudolf Minger dem Lande dienen durften. Für seinen alten Abteilungschef bleibt er lebendig als der in allen Lagen offene, zuverlässige, verständnisvolle und getreue Vorgesetzte.

Ed. v. Waldkirch

Zivilschutz im Auslande

Die Bedeutung des Zivilschutzes für die militärische Landesverteidigung

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz hat der schwedische Generalstab kürzlich ein Exposé über die Zivilverteidigung im Atomzeitalter herausgegeben, das auf 55 Druckseiten die sich aufdrängenden Fragen ausführlich behandelt und in einer Zusammenfassung die für Schweden notwendigen Massnahmen vorschlägt. Wir werden auf dieses aufschlussreiche Exposé in späteren Ausführungen noch zurückkommen. Heute veröffentlichen wir daraus lediglich den Abschnitt, der sich mit der Bedeutung des Zivilschutzes für die militärische Landesverteidigung befasst. -th.

Die militärische Verteidigung kann nicht geführt werden ohne Unterstützung durch das gesamte Volk. Bei der Mobilisation, bei der Konzentration und beim Aufmarsch der Truppen muss der überwiegende Teil der Verbindungsmittel für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Grosse Teile des Volksvermögens werden in Form von Verwaltung, Transportmitteln, Treibstoffen und anderen lebensnotwendigen Waren, Lokalen und Dienstleistungen für die Kriegsmacht beansprucht. Die mobilisierende Kriegsmacht ist verhältnismässig empfindlich und muss durch die zuerst mobilisierten Truppenteile sowie durch bereits vor der Mobilisation organisierte Verbände geschützt werden. Jene Teile des Gemeinwesens, die für ihre Stärke keine direkte Bedeutung haben, kann sie nur in begrenztem Umfang schützen.

Es ist daher wichtig, dass bei der Mobilisation die Widerstandskraft und das Unterstützungsvermögen des zivilen Gemeinwesens so gross wie möglich und seine unmittelbaren Bedürfnisse möglichst gering seien.

Die Anforderungen an die Zivilbevölkerung schwanken je nach der Zeitspanne, in welcher die militärische Bereitschaft erstellt und die gesamte Kriegsmacht mobilisiert werden soll. Die Möglichkeit des Gemeinwesens, seine Mittel in den Dienst der Kriegsmacht zu stellen, ist unter allen Umständen ausschlaggebend für deren Schlagkraft.

Für die Moral der Kriegsmacht und damit für den Kampfwert der Truppen bedeutet es viel, die Angehörigen in Sicherheit zu wissen. So kann ein wirksamer Zivilschutz, besonders bei gewissen Angriffsformen, zur unerlässlichen Voraussetzung für die Kriegstauglichkeit der Kriegsmacht werden.

Der Gemeinschaftsgeist muss überhaupt gut und fest sein, damit die Kriegsmacht auf die Dauer ihre Aufgabe erfüllen kann. Auch für die Widerstandskraft an den übrigen Fronten der totalen Abwehr ist ein guter Gemeinschaftsgeist unumgänglich notwendig. Er ist auch eine wesentliche Grundlage für ein festes Handeln von seiten der Staatsführung. Aber Widerstandswille und Widerstandskraft der Bürger hangen wiederum in vielen Fällen ab vom Schutz, der ihnen gewährt werden kann gegen lediglich erwartete wie auch gegen wirklich durchgeführte Terrorangriffe. Für die Aufrechterhaltung und Festigung des Widerstandsgeistes hat somit der Zivilschutz eine ausschlaggebende Bedeutung und bildet einen entscheidenden Faktor im konzentrierten Einsatz für die Abwehr.

Das Zusammenwirken von Kriegsmacht und Zivilschutz in der Bereitschaft und im Krieg

Geplante, erwartete oder bereits stattfindende militärische Operationen können die Evakuierung der gesamten Zivilbevölkerung aus gewissen Gebieten notwendig machen. Es ist wichtig, derartige Evakuierungen so zu leiten, dass die Koordination mit den militärischen Operationen sichergestellt wird. Die militärischen Organe sind für solche Aufgaben nicht vorgesehen, und militärische Verbände können in den meisten Fällen auch nicht dafür beansprucht werden.

Ueberhaupt ist es wünschenswert, schon im Frieden die Evakuierung solcher Gebiete vorzubereiten, welche sicher oder höchst wahrscheinlich von militärischen Operationen direkt berührt werden oder aus anderen Gründen als Stützpunkte oder Aufmarschgebiete für militärische Zwecke reserviert werden müssen.

Die schwedische Kriegsmacht ist im Vergleich mit ihren Aufgaben klein. Jede Möglichkeit zur Begrenzung ihres Aufgabenkreises ist daher wahrzunehmen.

In dem Masse, wie die Verwundbarkeit der zivilen Gemeinschaft sich vermindert, kann der Jagdflugwaffe und der Luftabwehr in vermehrtem Masse die Aufgabe übertragen werden, die Tätigkeit der übrigen militärischen Truppen zu schützen oder zu unterstützen oder aber zivile Objekte zu schützen, welche für die Kriegsanstrengung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Notwendigkeit, Ortschaften zu verteidigen, kann oft eingeschränkt werden oder aufhören, dringend zu sein, wenn die Bevölkerung abgenommen hat oder ganz evakuiert worden ist.

Der Bewachungs- und Ordnungsdienst, die Räumungs- und Löscharbeit sowie die Verkehrsregelung, welche durch den Zivilschutz durchgeführt werden, ermöglichen es, einen Teil der militärischen Verbände von diesen Aufgaben zu befreien. In dieser Hinsicht können Zivilschutzverbände in kritischen Situationen militärischen Verbänden wertvolle Unterstützung gewähren.

In einer auf allgemeiner Wehrpflicht aufgebauten Wehrmacht herrscht ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Zivilbevölkerung. Wer helfen kann, der helfe. So wie die Bevölkerung und die zivilen Organisationen der totalen Abwehr die Wehrmacht unterstützen, so soll die Wehrmacht dem zivilen Gemeinwesen helfen, soweit ihre Aufgaben dies zulassen. In manchen Situationen ist es nötig, dass die Kriegsmacht direkte Hilfe und Unterstützung empfängt, anstatt sie zu geben.

Wohl vorbereitete und rechtzeitig getroffene Zivilschutzmassnahmen können eine Belastung der militärischen Abwehr verhindern. Unzureichende oder zu spät ergriffene Zivilschutzmassnahmen können der militärischen Verteidigung ernsthaft schaden. Eine verzögerte Evakuierung der Gebiete an unserer nordöstlichen Landesgrenze, während bereits Kämpfe im Gange sind, und ein Angriff mit Atomkampfmitteln auf ein nur notdürftig evakuiertes oder geschütztes Stockholm, das kann, abgesehen von der Belastungsprobe für den Geist der Truppe, auch sonst deren Kampfwert erheblich vermindern, indem Krankenpflege-, Krankentransport-, Verkehrsregelungs- und andere Organe gebunden werden. Die Belastung der Stäbe und Uebermittlungsanlagen dürfte ebenfalls zu einer augenfälligen Unzulänglichkeit führen.

Die Möglichkeit, in grösserem Umfang als bisher militärische Verbände für die Unterstützung des Zivilschutzes auszubilden, wird geprüft.

Die Widerstandskraft des Gemeinwesens ist eine Grundvoraussetzung für die Tätigkeit der Wehrmacht. Es ist eine lebenswichtige Notwendigkeit, dass die zivilen Zweige der Gesamtabwehr und insbesondere der Zivilschutz der Wehrmacht die grösstmögliche Unterstützung gewähren und dass der direkte Schutz, den die Wehrmacht der Bevölkerung und dem öffentlichen Leben gewähren muss, durch Planung, Vorbereitung und Durchführung ziviler Schutzmassnahmen so klein wie nur möglich gehalten wird.

Die Taktik der Zivilverteidigung

Ein Auszug aus den provisorischen schwedischen Weisungen für die Handhabung der Taktik in der Zivilverteidigung.

In der Einleitung zum Entwurf der Weisungen für die allgemeine Zivilschutztaktik wird hervorgehoben, es sei beabsichtigt, den Entwurf zu vervollständigen und bei Bedarf zu ändern, sobald genügend Erfahrungen vorliegen. Der Entwurf erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein; er behandelt also nur jene Teile der Taktik, in welchen man gegenüber den im Jahre 1950 aufgestellten Weisungen für die ZS-Taktik Aenderungen anbringen wollte. Der Ausschuss hat seinen Entwurf vor allen Dingen im Hinblick auf die Verhältnisse einer mittelgrossen schwedischen Stadt ausgearbeitet. Die im Entwurf vorgeschlagenen Aenderungen fasst er folgendermassen zusammen:

1. Kleinerer, aber fester organisierter Stab (Hauptzentrale), dessen Hauptaufgabe sein soll: die operative Leitung.
2. Ein gewisser Teil der dazu befähigten Leute wird frei für die Arbeit auf dem Felde.
3. Einführung einer territorialen Einteilung des ZS-Gebietes mit dem Ziel, den ZS-Kdt zu entlasten von rein routinemässigen Verrichtungen bei der Leitung stationärer Einheiten, ihrem Unterhalt, ihrer sonstigen Betreuung usw.
4. Aufhebung der Gesamteinheiten.

Die Basisgebiete

Jedes ZS-Gebiet wird in Basisgebiete eingeteilt. Für jedes dieser Gebiete soll ein Chef mit einem Stab vorhanden sein. Der Basischef ist ein territorialer Befehlshaber und übt über alle jene Truppen und Einheiten, die in der Ausgangslage in seinem Gebiet ihren Standort haben, das Kommando aus, soweit es den inneren Dienst betrifft. Er ist ferner dafür verantwortlich, dass die Befehle des ZS-Kdt an die Truppen und Einheiten diesen schnell zugehen.

Durch die Einsetzung eines Basischefs erhält man aber auch eine klare und einfache Organisation des Unterhaltsdienstes. Der Basischef ist also verantwortlich für den Unterhalt der Truppen und Einheiten, nicht nur, wenn sie sich innerhalb seines Gebietes be-